



Ruderordnung

1) Grundsatz

In dieser Ruderordnung legt der Vorstand die Regeln für die Benutzung des vereinseigenen Bootsbestandes fest. Sie ist für alle Mitglieder und Gäste des RVI verbindlich.

Oberste Pflicht eines jeden Ruderers ist kameradschaftliche Rücksichtnahme auf andere sowie die schonende Behandlung der vereinseigenen Boote und des Zubehörs. Durch einwandfreies Verhalten ist der Verein in der Öffentlichkeit würdig zu vertreten.

2) Obmann und die Verantwortung im Boot

Für jedes Boot ist vor Fahrtantritt ein Obmann zu benennen und im Fahrtenbuch nachzuweisen. Ohne Obmann darf keine Ausfahrt erfolgen. Alle Ruderer müssen schwimmen können.

Der Obmann ist Schiffsführer im Sinne der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung. Er trägt die alleinige Verantwortung für sein Boot und seine Mannschaft, seinen Anweisungen ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Obmann kann jeder Ruderer sein, der den Steuermannslehrgang unseres Vereins erfolgreich absolviert hat und auf Grund seiner praktischen Erfahrungen vom Vorstand zum Obmann berufen wurde. Die Zulassung als Obmann wird durch Aushang bekanntgemacht.

Das Führen eines Rennbootes als Obmann ist nur den vom Vorstand zugelassenen Personen gestattet. Die Zulassung als Obmann im Rennboot wird durch Aushang bekanntgemacht.

Das Training der Leistungssportler unter 18 Jahren erfolgt nur unter Aufsicht und in Verantwortung der Trainer.

Das Training der Jugendgruppe Breitensport erfolgt nur unter Aufsicht und in Verantwortung der Jugendbetreuer.

3) Benutzung der Boote

Durch Aushang am Fahrtenbuchcomputer wird eine aktuelle Einteilung in Boote für Leistungssport, Breitensport und Privatboote vorgenommen.

Boote für den Leistungssport dürfen nur nach Absprache mit dem Trainer benutzt werden.

Privatboote dürfen nur nach Absprache mit dem Eigentümer benutzt werden.

Boote für die Anfängerausbildung werden vorrangig eingeteilt. Desweiteren gehen die Bedürfnisse der Ruderjugend denen erwachsener Ruderer vor.

Bei der Bootsverteilung im Breitensport besteht die Rangfolge: Vereinsveranstaltung, Wanderfahrt, Tagesfahrt, Trainingsfahrt.

Für Wanderfahrten können Boote beim Vorstand vorbestellt und reserviert werden. Dieses wird durch Aushang bekanntgegeben.



Ruderverein Ingelheim 1920 e.V.

Der Vorstand

Freies Rudern ist ausdrücklich erwünscht. Während der Allgemeinen Ruderzeiten haben grundsätzlich alle Boote des Breitensports im Bootshaus zur Verfügung zu stehen.

4) Durchführung des Ruderbetriebes

Die Pflichten aus der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung sind zu beachten. Der Steuermannkurs des RVI gibt dazu einen zusammenfassenden Überblick. Der Steuermannkurs sollte regelmäßig besucht werden.

Vor Fahrtantritt und nach Rückkehr ist jede Fahrt im Fahrtenbuchcomputer ein- bzw. auszutragen.

Das Bootsgerät ist schonend zu behandeln.

Nach Beendigung jeder Ausfahrt hat die Mannschaft Boot und Zubehör zu säubern und zu trocknen. Bootshaus und Sattelplatz sind in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.

Kleine Schäden am Bootsgerät sind sofort zu beheben. Größere Schäden sind im Fahrtenbuch zu vermerken.

Unfälle und besondere Vorkommnisse sind dem Vorstand zu melden.

Jedes Boot muss zur Fahrt vollständig ausgerüstet sein. Es darf nur mit dem zu diesem Boot gehörigen Zubehör gerudert werden.

Zu jeder Ausfahrt ist die Flagge unseres Vereins am Bootsheck zu setzen.

Das Tragen der Ruderkleidung in den Vereinsfarben ist anzustreben.

5) Ruderrevier

Das Ruderrevier des Rudervereins Ingelheim ist der Rhein zwischen Mainz und Bingen.

Fahrten außerhalb des Ruderreviers sind durch den Vorstand zu genehmigen.

Ingelheim, 06.11.2009

Der Vorstand